

es jedoch "um so bedeutsamer, daß die Welthandelsordnungen des GATT und des EGV die rechtlichen Möglichkeiten zur Ergreifung unilateraler – nicht-protektionistischer – Umweltschutzmaßnahmen eröffnen" (S. 179).

Die abschließenden 12 Thesen zeigen in ihrer Prägnanz auch eine Schwäche der Arbeit auf, die Vernachlässigung des Streitbeilegungsmechanismus und – damit zusammenhängend – der (materiellen) Beweislast. Insbesondere *panels* oder der *appellate body* der WTO, aber zumindest tendenziell auch der Europäische Gerichtshof sind zwar keine Kammern für Handelssachen, wohl aber nach dem ihnen vorgegebenen Kontrollmaßstab freihändlerisch ausgerichtet. Dem einzelnen (Mitglied-)Staat obliegt es daher darzulegen und nachzuweisen, daß sich sein Handeln sowohl im Rahmen eines Rechtfertigungsgrundes bewegt als auch verhältnismäßig und/oder nichtdiskriminierend ist. Daß insoweit bislang *WTO-Panels* strikte Maßstäbe – letztlich zulasten staatlichen Gesundheits-/Umweltschutzes – anlegen, belegt auf's neue der Hormonstreit (s. *Hilf/Eggers*, *EuZW* 1997, S. 559 ff.). Gleichwohl bleibt die Untersuchung von Weiher gerade dort lesenswert, wo sie ausgetretene (?) Pfade verläßt und obwohl Ausdrucksweise sowie diverse Druckfehler die Lektüre nicht eben erleichtern.

Ludwig Gramlich

Sylvia Rohde-Liebenau

Menschenrechte und internationaler Wandel

Der Einfluß des KSZE-Menschenrechtsregimes auf den Wandel des internationalen Systems in Europa

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1996, 202 S., DM 79,--

(Nomos Universitätschriften Politik, Band 63)

In ihrer schon 1994 von der FU Berlin angenommenen, von Helga Haftendorn betreuten politikwissenschaftlichen Dissertation untersucht die Verfasserin die Auswirkungen, die der KSZE-Prozeß und insbesondere das in seinem Verlauf entwickelte Menschenrechtsregime auf den innenpolitischen Umbruch in Osteuropa und damit auf den Wandel des internationalen Systems in Europa gehabt hat. Diese Zusammenhänge sind den seinerzeit an den Verhandlungen Beteiligten natürlich bewußt. Im öffentlichen politischen Diskurs spielen sie jedoch in Deutschland kaum eine Rolle. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß der Nomos-Verlag sich zur Veröffentlichung dieser klar gegliederten und anschaulich geschriebenen Studie entschlossen hat.

Im einleitenden theoretischen Teil, der hauptsächlich für Fachkollegen interessant sein dürfte, definiert die Autorin ein "Regime" nach Stephen Krasner als "Zusammenhang implizierter und explizierter Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsverfahren, an denen sich die Erwartungen der Akteure in einem gegebenen Bereich internationaler

Beziehungen orientieren" und entwickelt in mehreren Schritten ein "rückkoppelndes" Modell, bei dem die in einem Verhandlungsschritt erzielten Ergebnisse über den "kognitiven Bezugsrahmen" auf das künftige Verhalten der Akteure – also in erster Linie der Staaten – zurückwirken.

Dieses Modell wendet sie dann auf die KSZE-Schlußakte von Helsinki 1975 an, und spätestens hier wird die Darstellung auch für den Laien spannend: Die unverbindlichen und mit keinerlei Sanktionen versehenen Erklärungen und Empfehlungen dieser Schlußakte erwiesen sich ja als sehr viel wirksamer, als auch optimistische Beobachter erwartet hatten, wobei sich die mehrfach zustimmend zitierte These Louis Henkins bestätigte, daß "fast alle Nationen fast alle Prinzipien des internationalen Rechts und fast alle ihre Verpflichtungen fast immer beachten".

Dargestellt wird im Hauptteil des Buches die Entwicklung in der Sowjetunion, der Tschechoslowakei und Polen, wo das Dokument nach seiner in Helsinki vereinbarten und auch überall durchgeführten Veröffentlichung in den Medien die große Wirkung entfaltete. In den übrigen Staaten des Warschauer Pakts war die Wirkung aus teils gegensätzlichen Gründen geringer: In Ungarn, wo die Opposition schon über vergleichbar große Freiräume verfügte, war internationale Unterstützung zwar willkommen, aber nicht überlebensnotwendig, während in Bulgarien und Rumänien noch keine ausreichend organisierte gesellschaftliche Opposition bestand. In der DDR schließlich war das Interesse oppositioneller Gruppen nahezu ausschließlich auf die deutsche Frage und die Erlangung der Reisefreiheit gerichtet.

Obwohl nun das Endergebnis des KSZE-Prozesses allgemein bekannt ist, bietet die Schilderung der gegenseitigen Beeinflussung und Beschleunigung von Menschenrechts-Regimentwicklung und innerstaatlicher Demokratisierung in den Ostblockstaaten auch heute noch eine ausgesprochen spannende Lektüre: Konnte man sich beim 1. Folgetreffen in Belgrad 1977/78 gerade auf die "Nützlichkeit" des Meinungsaustauschs und auf die Abhaltung weiterer Folgetreffen einigen, so brachte schon das 2. in Madrid 1980-83 nach krisenhafter Zuspitzung und Einlegung einer "Besinnungspause" wegen der Verhängung des Kriegsrechts in Polen merkliche Fortschritte in den Bereichen "Menschliche Kontakte" und "Austausch von Informationen". Dies gelang einmal durch die vom Westen hergestellte Verbindung (linkage) zwischen der vom Osten erstrebten Intensivierung des Wirtschaftsaustauschs und den von der westlichen öffentlichen Meinung immer drängender eingeforderten Fortschritten in der "menschlichen Dimension", zum anderen aber durch die intensive Vermittlungstätigkeit der neutralen und nichtgebundenen (N + N) Staaten. Auf den beiden in Madrid vereinbarten Expertentreffen in Ottawa 1985 und Bern 1986 konnten nicht zuletzt durch die vom Westen gegen östlichen Widerstand hergestellte Öffentlichkeit der Sitzungen (durch Auslegung der Sitzungsprotokolle im Pressezentrum!) weitere Fortschritte festgeschrieben werden.

Dabei wurde der "Kampf um die Köpfe und Herzen" überwiegend von den Helsinki-Gruppierungen in den Ostblockstaaten im Zusammenspiel mit westlichen Menschenrechtsorganisationen getragen. Nachdem aber der in der Sowjetunion an die Macht gekommene Gor-

batschow zumindest verbal Reformbereitschaft bekundet und der Westen sich entschieden hatte, ihn beim Wort zu nehmen, konnte beim Wiener Folgetreffen 1986-89 auch auf zwischenstaatlicher Ebene der Durchbruch erzielt werden: Das Schlußdokument enthielt erstmals ausformulierte Normen für bestimmte Menschenrechte wie z.B. Religionsfreiheit und Freizügigkeit.

Für die nun folgende Ausbauphase stellt die Autorin die wechselseitige Beschleunigung der inneren Reformen in Osteuropa und der Institutionalisierung des KSZE-Menschenrechtsregimes besonders sinnfällig dar: Es besteht eben nicht nur ein zeitlicher, sondern auch ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem Systemwandel in Osteuropa und der erfolgreichen Durchführung der KSZE-Treffen zur "Menschlichen Dimension" in Paris 1989 und Kopenhagen 1990 sowie dem Pariser Gipfeltreffen vom November 1990, wo die neuen Demokratien Osteuropas den Westen in der Forderung nach Erweiterung der Normen und Regeln des Menschenrechtsregimes noch übertrafen. Die Schaffung ständiger Organe der KSZE (heute OSZE) durch die "Pariser Charta für ein neues Europa" trug diesem Verlangen Rechnung.

Nach Niederschlagung des kommunistischen Putschs in Moskau im August 1991 konnte dann dort im September 1991 die 3. Konferenz zur menschlichen Dimension erfolgreich durchgeführt werden. Damit schließt die Darstellung des zeitlichen Ablaufs.

Abschließend stellt die Verfasserin drei wesentliche Auswirkungen des KSZE-Menschenrechtsregimes auf das internationale System in Europa zusammen: Es hat formelle Beteiligungsrechte für nichtstaatliche Akteure auf internationaler Ebene geschaffen, ein Einmischungsrecht in Menschenrechtsfragen etabliert und wesentlich zum Legitimations- und Machtverlust der sozialistischen Regierungen in Osteuropa beigetragen. Im Rückblick mag dies alles als zwangsläufig erscheinen. Zumindest in der Anfangsphase war es dies aber nicht. Verfasserin und Verlag gebührt Dank dafür, diese überzeugende und gut lesbare Darstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben.

Karl Leuteritz

Kai Ambos

Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen

Zur "*impunidad*" in südamerikanischen Ländern aus völkerstrafrechtlicher Sicht
edition iuscrim, Freiburg i.Br., 1997, 439 S., DM 49,--

Es gibt Bücher, die zu besprechen notwendig, jedoch zumindest in gleichem Maße frustrierend ist. In diese Kategorie fällt das Werk von Kai Ambos. Nicht, weil es schlecht geschrieben wäre – ganz im Gegenteil, der Autor verfügt über die seltene Gabe, schwierige wissenschaftliche Erörterungen in verständlicher Form zu präsentieren. Auch beileibe nicht, weil die Untersuchung von zweifelhaftem wissenschaftlichen Wert wäre – der Autor